

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2015 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.09.2016 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 843,24 € (i.V. Jahresüberschuss von 1.000,23 €). Darüber hinaus wurden entsprechend der Bilanzvorschriften der GemHKVO 565.000,00 € einem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, der in den Folgejahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen ist (i.V. 654.000,00 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 843,24 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2015 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 843,24 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

gez. Geisler

(Bernd Geisler)

2 Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)



Anlage 1 zur V 111/16

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss des Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.

Wir weisen auf folgende Besonderheiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 hin:

- Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 1. Januar 2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauer nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Be-
-



richtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauer führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.

- Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse bei der Stadt Helmstedt geführt. Die Stadtkasse nimmt die Zahlungsgeschäfte als fremdes Kassengeschäft wahr. Zwischen den bei der Nord LB geführten Haupt- und Nebenkonten findet ein automatischer Saldo-Ausgleich statt. Die positiven Kassenbestände der Sonderkasse werden als Liquiditätskredit durch die Stadt Helmstedt beansprucht. Im Berichtsjahr wird der Bestand der Sonderkasse als sonstige privatrechtliche Forderung (gegen die Stadt Helmstedt) ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.
 - Bei der Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für 2015 wurde eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 251 berücksichtigt...
-



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten drei Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2015	2014	2013
<u>Vermögenslage</u>				
Bilanzsumme	T€	26.698	26.986	28.203
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	25.378	25.052	25.073
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	1.320	1.934	3.130
Nettoposition	T€	17.190	16.834	16.467
Langfristiges Fremdkapital	T€	8.787	9.349	9.898
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	721	803	1.838
<u>Ertragslage</u>				
Betriebsleistung	T€	5.052	5.046	5.312
Betriebsergebnis	T€	1.153	1.110	891
Finanzergebnis	T€	-587	-643	-700
Außerordentliches Ergebnis	T€	0	188	0
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	T€	-565	-654	-191
Jahresergebnis	T€	1	1	0
<u>Kennziffern</u>				
Anlagenintensität	%	95,1	92,8	88,9
Investitionen	T€	1.452	927	407
Anlagendeckung	T€	599	1.131	1.292
Eigenkapitalquote (Nettoposition)	%	64,4	62,4	58,4
Verschuldungsgrad	%	55,3	60,3	71,3



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	2015		2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	96	0,4	119	0,4	-23
Infrastrukturvermögen	23.666	88,6	23.933	88,7	-267
Maschinen und technische Anlagen	67	0,3	78	0,3	-11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43	0,2	44	0,2	-1
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.506	5,6	878	3,3	628
Sachvermögen	25.282	94,7	24.933	92,5	349
Langfristig gebundenes Vermögen	25.378	95,1	25.052	92,9	326
Finanzvermögen	1.319	4,9	1.934	7,1	-615
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0,0	0	0,0	1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.320	4,9	1.934	7,1	-614
	26.698	100,0	26.986	100,0	-288

Kapitalstruktur

Nettoposition	17.190	64,4	16.834	62,4	356
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.787	32,9	9.349	34,6	-562
Langfristiges Fremdkapital	8.787	32,9	9.349	34,6	-562
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	404	1,5	381	1,4	23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258	1,0	360	1,4	-102
Sonstige Verbindlichkeiten	59	0,2	62	0,2	-3
Kurzfristiges Fremdkapital	721	2,7	803	3,0	-82
	26.698	100,0	26.986	100,0	-288



Bei den **Sachanlagen** standen den Nettoinvestitionen von T€ 1.472 Abschreibungen von T€ 937 und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 209 gegenüber.

Die Anlagenzugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
KOWA Schlauchlinersanierung 2015	140
Kanalsanierung Tangermühlenweg	160
Kanalerneuerung St. Barbara-Weg	81
Hausanschlüsse	13
Übrige	20
<u>Anlagen im Bau:</u>	
Kanalneubau Ziegelberg, II. Bauabschnitt	377
Kanalerneuerung Marienstraße	253
Kanalerneuerung Elzweg	162
Kanalerneuerung Lindenplatz	78
Kanalerneuerung Holzberg	38
Kanalsanierung Triftweg	89
Vorfluter Sternberger Teich	46
Übrige	<u>15</u>
Gesamt	<u><u>1.472</u></u>

Bei den Abgängen handelt es sich um Investitionen, welche nach Abschluss der Baumaßnahmen in das Vermögen der Stadt übergegangen sind.



Das **Finanzvermögen** setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	Veränderung T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen	172	31	141
Forderungen aus Transferleistungen	0	18	-18
Privatrechtliche Forderungen	1.015	1.699	-684
Sonstige Vermögensgegenstände			
• Sonstige Vermögensgegenstände	8	48	-40
• Debitorische Kreditoren	124	138	-14
	<u>1.319</u>	<u>1.934</u>	<u>-615</u>

Die **öffentlich-rechtliche Forderungen** resultieren aus der Abrechnung der Gebührenentgelte.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** wird die Sonderkasse des Eigenbetriebes bei der Stadt Helmstedt ausgewiesen. Für die Sonderkasse wurde ein Nebenkonto zum Hauptkonto der Stadt Helmstedt bei der Norddeutschen Landesbank eingerichtet, welches täglich im Rahmen eines Cash-Pooling zu Gunsten bzw. zu Lasten des Hauptkontos der Stadt Helmstedt ausgeglichen wird. Die positiven Kassenbestände der Sonderkasse werden als Liquiditätskredit durch die Stadt Helmstedt beansprucht.

Die **Nettoposition** setzt sich in 2015 wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€
Basis-Reinvermögen	5.113
Rücklagen	10.627
Jahresergebnis	1
Sonderposten	
• Sonderposten Gebührenaussgleich	1.410
• Sonderposten Investitionszuschüsse	39
	<u>1.449</u>
	<u>17.190</u>

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 356 auf T€ 17.190 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Hier standen den Zuführungen in Höhe von T€ 565 Entnahmen in Höhe von T€ 217 gegenüber.



Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verminderten sich infolge planmäßiger Tilgung. Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 316 (Vorjahr: T€ 353) an.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2015 T€	Auflösung T€	Verbrauch T€	Zuführung T€	31.12.2015 T€
Urlaubsrückstellung	22	0	-22	30	30
Rückst. f. geleistete Überstunden	4	0	-4	6	6
Instandhaltungsrückstellungen	290	0	0	0	290
Abrechnung Schmutzwasser- Purena GmbH	28	0	-28	30	30
Jahresabschlussprüfung	9	0	-9	9	9
Übrige	28	0	0	11	39
	<u>381</u>	<u>0</u>	<u>-63</u>	<u>86</u>	<u>404</u>

Die übrigen Rückstellungen setzen sich aus Abrechnungsrisiken (T€ 28) und Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (T€ 11) zusammen.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 25.378) durch Nettoposition (T€ 17.190) und langfristiges Fremdkapital (T€ 8.787) in Höhe von T€ 599. Die Überdeckung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 532.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 721) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 1.320) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist geordnet.

Die **Zahlungsfähigkeit** des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.



Die nachfolgend aufgeführte, zusammengefasste **Finanzrechnung** (in Anlehnung an Anlage 3) zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2015 und 2014 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	<u>2015</u> T€	<u>2014</u> T€
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127	746
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.224	-816
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit einschließlich haushaltsunwirksame Zahlungen	<u>-587</u>	<u>-573</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)	-684	-643
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Haushaltsjahres	<u>1.699</u>	<u>2.342</u>
Finanzmittelbestand *) am Ende des Haushaltsjahres	<u><u>1.015</u></u>	<u><u>1.699</u></u>

*) Sonderkasse AEH (Unterkonto) bei der Stadt Helmstedt

Der Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte nicht aus, um den Mittelabfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 684 auf T€ 1.015 verminderte.

4. Ertragslage

In 2015 ist ein Jahresüberschuss von	€	843,24
zu verzeichnen.		
Im Vorjahr belief sich der Jahresüberschuss auf	€	<u>1.000,23</u>
Die Ergebnisveränderung beträgt	€	<u><u>-156,99</u></u>

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Ergebnisrechnungen 2015 und 2014. Die Gliederung erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.



	2015		2014		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Auflösung Sonderposten	1	0,0	1	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.941	97,8	4.932	97,8	9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	30	0,6	0	0,0	30
Kostenerstattungen und -umlagen	11	0,2	21	0,4	-10
Aktiviertete Eigenleistungen	67	1,3	86	1,7	-19
Sonstige ordentliche Erträge	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>6</u>	<u>0,1</u>	<u>-4</u>
Betriebsleistung	<u>5.052</u>	<u>100,0</u>	<u>5.046</u>	<u>100,0</u>	<u>6</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.014	-39,9	-2.087	-41,4	73
Personalaufwand	-763	-15,1	-721	-14,3	-42
Abschreibungen	-938	-18,6	-948	-18,8	10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-184</u>	<u>-3,6</u>	<u>-180</u>	<u>-3,6</u>	<u>-4</u>
Betriebsaufwand	<u>-3.899</u>	<u>-77,2</u>	<u>-3.936</u>	<u>-78,1</u>	<u>37</u>
Betriebsergebnis	1.153	22,8	1.110	21,9	43
Finanzergebnis	-587	-11,6	-643	-12,7	56
Neutrales Ergebnis	0	0,0	188	3,7	-188
Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich	<u>-565</u>	<u>-11,2</u>	<u>-654</u>	<u>-12,9</u>	<u>89</u>
Jahresergebnis	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Entgelte** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.104	2.981	123
Niederschlagswassergebühren	1.001	998	3
Gebührenanteil Stadt NW	601	606	-5
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	217	288	-71
Übrige Entgelte	<u>18</u>	<u>59</u>	<u>-41</u>
	<u>4.941</u>	<u>4.932</u>	<u>9</u>



Im Jahr 2015 sind 1.105 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.035 Tm³) angefallen, die mit € 2,81 je m³ abgerechnet wurden (Vorjahr: € 2,88 je m³). Bei einem unveränderten Entgeltsatz für Niederschlagswasser von € 5,76 je 10 qm wurden im Berichtsjahr 1.738 Tqm (Vorjahr 1.732 Tqm) abgerechnet. Der Anteil der Stadt Helmstedt an der Niederschlagswasserentsorgung betrug unverändert 37,5 %.

Aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgte eine Entnahme in Höhe von T€ 217 aus dem Gebührenhaushaltsüberschuss 2012 zur Rückerstattung an die Gebührenzahler.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Betreiberentgelt Kläranlage	1.424	1.550	-126
Unterhalt Abwasseranlagen	259	240	19
Betriebsführungsentgelte	205	204	1
Aufwendungen Energie	23	36	-13
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	103	57	46
	<u>2.014</u>	<u>2.087</u>	<u>-73</u>

Ursächlich für den Rückgang des Betreiberentgeltes sind u. a. verminderte Abschreibungen, Stromkosten sowie Entsorgungskosten für den Klärschlamm.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 42 bzw. 5,8 % ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen sowie Höhergruppierungen von zwei Mitarbeitern zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** umfasst Zinserträge in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 7) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 590 (Vorjahr: T€ 650).

Die Reduzierung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beruht auf verringerten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (-T€ 37) und auf eine im Vorjahresvergleich um T€ 23 verringerte Eigenkapitalverzinsung gegenüber dem Haushalt der Stadt Helmstedt (2015: T€ 274).

Die im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Nachkalkulation festgestellte Gebührenüberdeckung von T€ 565 (Vorjahr: T€ 654) ist entsprechend passiviert worden.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.



Nachfolgend werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 gegenübergestellt:

	Plan 2015 T€	Ist 2015 T€	Abwei- chung T€
Auflösung Sonderposten	1	1	0
Öffentlich rechtliche Entgelte	4.794	4.941	147
Privatrechtliche Entgelte	29	30	1
Kostenerstattungen und Umlagen	30	11	-19
Aktiviertete Eigenleistungen	60	67	7
Sonstige ordentliche Erträge	0	2	2
Betriebsleistung	4.914	5.052	138
Personalaufwendungen	-785	-763	22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.295	-2.014	281
Abschreibungen	-948	-938	10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-184	-184	0
Betriebsaufwand	-4.212	-3.899	313
Betriebsergebnis	702	1.153	451
Finanzerträge	3	3	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-576	-590	-14
Finanzergebnis	-573	-587	-14
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	0	-565	-565
Jahresergebnis	129	1	-128



E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungs- und Managementsystem ist nicht implementiert.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 8 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 29 Satz 2 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebes geben könnten.



Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital (Nettoposition) ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 64,4 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Haushaltsjahr 2015 stets gegeben.

Das Haushaltsjahr endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Der Erfolgsplan sah für das Haushaltsjahr 2015 ein Ergebnis von T€ 129 vor. Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Ergebnis von T€ 15 erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung, ob der Eigenbetrieb **wirtschaftlich geführt** wird, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten.



G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 einschließlich Rechenschaftsbericht (Anlagen 1 bis 4) mit einer Vorbemerkung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Anhangs des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Rechenschaftsbericht nach den landesrechtlichen Vorschriften des NKR und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, die Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:



Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses einschließlich Rechenschaftsbericht in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Hannover, den 9. August 2016



Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

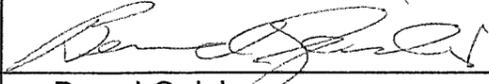
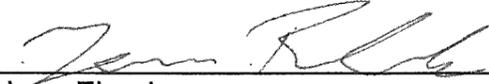
Dipl.-Kfm. Jens-Peter Moritzen
Wirtschaftsprüfer

Anlage 2 zur V 111/16

Anlage 1

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) Bilanz zum 31.12.2015

Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 54 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO)
Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	118.844,00	96.134,00	1. Nettoposition	16.833.641,20	17.189.662,70
2. Sachvermögen	24.932.863,40	25.281.697,93	1.1 Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	5.112.918,81
3. Finanzvermögen	1.934.284,72	1.319.227,05	1.2 Rücklagen	10.625.715,04	10.626.715,27
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	868,39	1.3 Jahresergebnis	1.000,23	843,24
			1.4 Sonderposten	1.094.007,12	1.449.185,38
			2. Schulden	9.771.556,69	9.104.436,16
			2.1 Geldschulden	9.349.391,58	8.786.553,09
			davon		
			2.1.2 Geldschulden	9.349.391,58	8.786.553,09
			(ohne Liquiditätskredite)		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen	360.166,82	258.285,99
			und Leistungen		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	61.998,29	59.597,08
			3. Rückstellungen	380.794,23	403.828,51
Bilanzsumme	26.985.992,12	26.697.927,37	Bilanzsumme	26.985.992,12	26.697.927,37
Unterschrift					
Helmstedt, den 5. August 2016			Bernd Geisler	Jens Flemke	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2015
Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Gesamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) 2 - 3	aus Spalte 4: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	- Euro - 1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5
Ordentliche Erträge					
01 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	-	-	-	
02 Auflösungserträge aus Sonderposten	887,74	924,66	900,00	24,66	
03 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.931.984,52	4.941.465,53	4.794.300,00	147.165,53	
davon: Schmutzwassergebühr	2.981.302,17	3.104.205,99	2.894.300,00	209.905,99	
davon: Niederschlagswassergebühr	997.871,32	1.000.939,09	1.002.200,00	-1.260,91	
davon: Gebührenanteil Stadt NW	598.722,79	600.563,45	662.300,00	-61.736,55	
davon: Gebührenanteil Stadt SW	7.506,34	0,00	-	-	
davon: Auflösung Sopo Geb.-Ausgleich	287.700,00	216.500,00	216.500,00	-	
davon: Sonstiges	58.881,90	19.257,00	19.000,00	257,00	
04 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	29.802,39	28.500,00	1.302,39	
05 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.604,44	10.859,25	30.000,00	-19.140,75	
06 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.364,60	2.531,09	3.200,00	-668,91	
07 aktivierte Eigenleistungen	86.335,23	66.928,90	60.000,00	6.928,90	
08 sonstige ordentliche Erträge	6.432,13	2.449,45	400,00	2.049,45	
08 = Summe ordentliche Erträge	5.053.608,66	5.054.961,27	4.917.300,00	137.661,27	
Ordentliche Aufwendungen					
09 Aufwendungen für aktives Personal	567.237,36	598.192,71	604.400,00	-6.207,29	
10 Aufwendungen für Versorgung	155.268,23	165.460,72	181.000,00	-15.539,28	
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086.881,21	2.014.588,43	2.294.900,00	-280.311,57	
davon: Betreiberentgelt	1.549.590,72	1.423.835,65	1.536.000,00	-112.164,35	
davon: Unterhaltung Abwasseranlagen	240.280,66	259.380,25	420.000,00	-160.619,75	
davon: Entgelt Betriebsführungen	203.789,20	204.818,02	196.000,00	8.818,02	
davon: Sonstiges	93.220,63	126.554,51	142.900,00	-16.345,49	
12 Abschreibungen	947.925,36	937.504,12	948.000,00	-10.495,88	
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	649.670,36	589.805,87	576.400,00	13.405,87	
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	180.008,08	183.566,18	184.000,00	-433,82	
15 =Summe ordentliche Aufwendungen	4.586.990,60	4.489.118,03	4.788.700,00	-299.581,97	
16 ordentliches Ergebnis	466.618,06	565.843,24	128.600,00	437.243,24	
17 außerordentliche Erträge	997.405,68	-	-	-	
18 außerordentliche Aufwendungen	809.023,51	-	-	-	
19 außerordentliches Ergebnis	188.382,17	0,00	0,00	0,00	
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	654.000,00	565.000,00	-	565.000,00	
20 Jahresergebnis	1.000,23	843,24	128.600,00	-127.756,76	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2015
Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5
	6				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	-	-	-	
3 sonstige Transfereinzahlungen	18.241,98	3.080,53	-	+ 3.080,53	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.479.066,95	4.689.219,17	4.577.800,00	+ 111.419,17	
5 privatrechtliche Entgelte	-	2.902,39	28.500,00	- 25.597,61	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.920,55	72.651,15	30.000,00	+ 42.651,15	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.547,10	2.907,76	3.200,00	- 292,24	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	-	-	-	-	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	762,80	3.380,68	400,00	+ 2.980,68	
10 = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.545.539,38	4.774.141,68	4.639.900,00	+ 134.241,68	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	-752.780,09	-743.409,42	-604.400,00	- 139.009,42	
12 Auszahlungen für Versorgung	-	-	-181.000,00	+ 181.000,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-1.053.536,12	-2.108.393,45	-2.294.900,00	+ 186.506,55	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-357.657,20	-612.222,95	-576.400,00	- 35.822,95	
15 Transferauszahlungen	-	-	-	-	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.635.392,55	-183.259,55	-184.000,00	+ 740,45	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.799.365,96	-3.647.285,37	-3.840.700,00	+ 193.414,63	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	746.173,42	1.126.856,31	799.200,00	+ 327.656,31	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-	1.878,65	0,00	-	
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	
21 Veräußerung von Sachvermögen	100,00	147.000,00	0,00	+ 147.000,00	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-	
23 Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100,00	148.878,65	0,00	+ 147.000,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-	
26 Baumaßnahmen	-783.364,17	-1.363.177,70	-2.560.000,00	+ 1.196.822,30	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-33.039,36	-9.740,36	-15.000,00	+ 5.259,64	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-	
29 Aktivierbare Zuwendungen	-	-	-	-	
30 sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-8.000,00	+ 8.000,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-816.403,53	-1.372.918,06	-2.583.000,00	+ 1.210.081,94	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-816.303,53	-1.224.039,41	-2.583.000,00	+ 1.358.960,59	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-70.130,11	-97.183,10	-1.783.800,00	+ 1.686.616,90	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.603.700,00	-	1.300.000,00	- 1.300.000,00	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-2.167.821,00	-595.993,15	-580.000,00	- 15.993,15	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-564.121,00	-595.993,15	720.000,00	- 1.315.993,15	
37 Finanzmittelbestand	-634.251,11	-693.176,25	-1.063.800,00	+ 370.623,75	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	8.017.783,92	6.006.133,55	-	+ 6.006.133,55	
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	-7.383.532,81	-5.312.957,30	-	- 5.312.957,30	
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	634.251,11	693.176,25	0,00	+ 693.176,25	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	-	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00	0,00	-1.063.800,00	+ 1.063.800,00	

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2015

Anhang

(§55 GemHKVO)

Jahresabschluss - Anhang

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden	5
3. Angaben zu den Posten der Bilanz	5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Angaben zu den wichtigsten Anlagen	
Stand der Anlagen im Bau und geplanter Anlagen	
Forderungsübersicht	
Entwicklung des Eigenkapitals	
Entwicklung der Sonderposten	
Entwicklung der Rückstellungen	
Schuldenübersicht	
4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung	7
Umsatzerlöse mit Mengen- und Tarifstatistik	
Personalaufwand	
Art und Höhe der wesentlichen a. o. Erträge und Aufwendungen	
5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung	8
6. Haftungsverhältnisse	8
7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	8
8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge	8

9. Organe des Eigenbetriebs	9
Betriebsleitung	
Betriebsausschuss	
10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10
11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO	10
<u>Anlagen zum Anhang</u>	
Rechenschaftsbericht	4/1
- Bewertung der Jahresabschlussrechnungen	
- Vorgänge von besonderer Bedeutung	
- Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken	
Anlagenübersicht	4/2
Schuldenübersicht	4/3
Forderungsübersicht	4/4

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2015 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO zugrundegelegt.

Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG angesetzt, die Ansätze werden gem. § 45 Abs. 1 GemHKVO ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in Herstellungswerte einbezogen.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden die planmäßigen Abschreibungen zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer), werden zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben.

Gegenstände des Finanzvermögens werden zum Nennwert angesetzt. Forderungen haben sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Zu Forderungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Das Kontenwerk ist 2009 auf den verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen umgestellt worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt gem. § 130 NKomVG. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Der Bestand der liquiden Mittel wird über das Finanz-Depooling der Stadtkasse der Stadt Helmstedt als Liquiditätskredit überlassen und ab 2014 als Forderung in der Bilanzposition Finanzvermögen ausgewiesen. Die Vorjahresspalte wurde entsprechend angepasst.

Da der Wirtschaftsplan 2015 nach den Vorschriften des NKR erstellt wurde, ist ein aussagefähiger Soll-Ist Vergleich für das laufende Jahr möglich.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Im Vermögen befinden sich keine Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Um die Leistungsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen, wird die Zustandserfassung des Netzes durch Kamerabefahrungen weiter fortgeführt. Weiteres zu den wichtigsten Anlagen ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Anlagen im Bau** sind in 2015 Zugänge in Höhe von rd. 1.452.000 € zu verzeichnen, näheres hierzu und zu den geplanten Bauvorhaben ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Eine **Forderungsübersicht** findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **privatrechtlichen Forderungen** zeigen den an die Stadt Helmstedt ausgeliehenen Liquiditätsbestand von rd. 1.015.000 € (im Vorjahr rd. 1.699.000 €).

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung von rd. 8.000 € mit dem Wasserverband Vorsfelde, sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 124.000 €.

Das **Eigenkapital** in Form der Nettosition hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Nettosition	16.833.641,20	+ 356.021,50	17.189.662,70
davon:			
Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	-	5.112.918,81
Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis	64.668,53	+ 1.000,23	65.668,76
Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	-	10.561.046,51
Jahresergebnis 2014	1.000,23		
Jahresergebnis 2015		- 156,99	843,24
Sonderposten aus			
Investitionszuweisungen und	32.507,12	+ 6.678,26	39.185,38
-zuschüssen			
Gebührenausgleich	1.061.500,00	+ 348.500,00	1.410.000,00

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt. Die Veränderung innerhalb der Nettosition ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2014 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, dem Jahresergebnis 2015 einschließlich Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich aus 2015 und der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse infolge planmäßiger Auflösung und Zuführung.

Der **Sonderposten** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Gebührenausgleich

Schmutzwasser 2015	385.000,00 €
Niederschlagswasser 2015	180.000,00 €
Schmutzwasser 2014	488.000,00 €
Niederschlagswasser 2014	166.000,00 €
Schmutzwasser 2013	5.000,00 €
Niederschlagswasser 2013	<u>186.000,00 €</u>
	<u>1.410.000,00 €</u>

Investitionszuschüsse

	<u>39.185,38 €</u>
	<u>1.449.185,38 €</u>

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, eine Schuldenübersicht findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf und haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	01.01.2015	Verbrauch	Zugang	Auflösung	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Unterlassene Instandhaltung					
Unterhaltung von Anlagen	290.000,00	-	-	-	290.000,00
2. Andere Rückstellungen					
Jahresabschlussprüfung	9.000,00	9.000,00	9.000,00	-	9.000,00
Dienstleistungsentgelte SW-Abrechnung	56.000,00	28.000,00	30.000,00	-	58.000,00
Nachz. Höhergrp. 2 MA, '14/'15	0,00	-	11.103,17	-	11.103,17
Urlaubsverpflichtungen	21.731,06	21.731,06	29.924,78	-	29.924,78
Überstunden- und Gleitzeit- verpflichtungen	4.063,17	4.063,17	5.800,56	-	5.800,56
	90.794,23	62.794,23	85.828,51	-	113.828,51
Gesamt	380.794,23	62.794,23	85.828,51	0,00	403.828,51

4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser; auf die Übersicht zu Erträgen, Mengen und Tarifentwicklung im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte		Beschäftigte	
	2014	2015	2014	2015
Anzahl Mitarbeiter	0,1	0,1	16,0	16,0
<u>Personalaufwand:</u>	10.388,61	9.045,36	712.116,98	754.608,07
davon:				
Besoldung/Gehälter	7.441,17	6.289,80	559.796,19	591.902,91
Altersversorgung und Unterstützung	2.947,44	2.755,56	152.320,79	162.705,16

Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 05.10.2015 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.000,23 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2015 zum Sonderposten Gebührenausgleich beläuft sich das Ergebnis auf 565.843,24 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 843,24 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

6. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt; sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

9. Organe des Eigenbetriebes

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 für die Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden:

Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter

Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert. Mit Verfügung vom 15.12.2011 hat Bürgermeister Wittich Schobert die Aufgaben des Dezernenten für die Abwasserentsorgung auf den Ersten Stadtrat Klaus Junglas delegiert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebsatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Rohm, Herbert		SPD
Ausschussvorsitzender,		

Mitglieder mit Stimmrecht:

Rohm, Herbert	Techn. Angestellter i. R.	SPD
Dr. Birker, Karl	Ltd. Regierungsschuldirektor a. D.	SPD
Lücke, Thomas	Angestellter	SPD
Schünemann, Hans-Jürgen	Polizeibeamter	SPD
Klinkhardt, Hans-Otto	Polizeibeamter	CDU
Dinter, Norbert	Dipl. Verwaltungswirt	CDU
Viedt, Hans-Henning	Lebensmittelkontrolleur	CDU
Winkelmann, Wilfried	Dipl. Sozialpädagoge i. R.	Bündnis 90/Die Grünen
Beber, Hans-Joachim	Techn. Angestellter	FDP/BFH-Gruppe

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Harenberg, Fritz-Joachim	Handwerker	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Kanalarbeiter	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Klärwärter	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Techn. Ang.	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2015 zu fünf Sitzungen zusammen.

Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Mitglieder des BTA haben sich in 2015 auf 975,00 € belaufen. Mitglieder des Betriebsausschusses, die auch im Stadtrat einen Sitz haben, erhalten ferner von der Stadt Helmstedt Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwands-Entschädigungssatzung, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt werden.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären. Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Diese Arten von Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2015 nicht vor.

11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenberechnungen gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigefügt zu werden.

(Anlage 4/1)

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2015

Rechenschaftsbericht

gem. § 128 NKomVG
i. Vbdg. mit § 24 Eigenbetriebsverordnung



Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Für das Jahr 2015 war ein Jahresüberschuss von 128.600 € geplant, dem ein realisierter Jahresüberschuss von rd. 565.000 € vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich gegenübersteht. Das Mehrergebnis beträgt somit rd. 437.000 €.

Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage der AEH im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2014 T€	IST 2015 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten (Invest.)	1	1	0
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	2.981	3.104	123
- Niederschlagswassergebühren	998	1.001	3
- Gebührenanteil Stadt NW	599	601	2
- Übrige Entgelte	354	235	-119
Privatrechtl. Entgelte	0	30	30
	<u>4.933</u>	<u>4.972</u>	<u>39</u>
Kostenerstattungen	21	11	-10
Zinsen u. Finanzerträge	7	3	-4
Aktivierete Eigenleistungen	86	67	-19
Sonstige ordentl. Erträge	7	2	-5
Ordentliche Erträge	5.054	5.055	1
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	723	763	-40
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1550	1424	126
- Unterhaltung Abwasseranlagen	240	259	-19
- Übrige Aufwendungen	297	331	-34
	<u>2.087</u>	<u>2.014</u>	<u>73</u>
Abschreibungen	948	938	10
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	649	590	59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	180	184	-4
Ordentliche Aufwendungen	4.587	4.489	98
Ordentliches Ergebnis	467	566	99
Außerordentliche Erträge	997	0	-997
Außerordentliche Aufwendungen	809	0	809
Außerordentliches Ergebnis	188	0	-188
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	654	565	89
Jahresergebnis	1	1	0

Erträge

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2014	IST 2015
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,88	2,81
Helmstedt (ohne Barmke)	€	2.894.313	3.017.337
	m ³	1.004.970	1.073.786
Helmstedt - Barmke	€	86.989	86.868
	m ³	30.205	30.914
Helmstedt gesamt	€	2.981.302	3.104.205
	m ³	1.035.175	1.104.700
<u>Niederschlagswasser</u>	€/10m ²	5,76	5,76
Helmstedt gesamt	€	997.871	1.000.939
Veranlagte Fläche	m ²	1.732.415	1.737.741

Die Erträge aus Schmutzwassergebühren stiegen im Berichtsjahr um rd. 123.000 € auf rd. 3.104.000 €. Entgegen dem Trend der Vorjahre kam es erstmalig wieder zu einem Anstieg der abgerechneten Schmutzwassermenge auf 1.104.700 m³ und somit um knapp 7 % (i. V. 1.035.175 m³; für 2015 kalkuliert waren 1.030.000 m³). Der Ertrag konnte daher trotz der Gebührensenkung auf 2,81 €/m³ um rd. 4 % gesteigert werden.

Die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr von den veranlagten Grundstücken stiegen im Berichtsjahr geringfügig um 3.000 € auf rd. 1.001.000 € (i. V. 998.000 €). Bei den veranlagten Flächen gab es nur geringe Veränderungen. Die Entwässerung der Straßenflächen ist wie in den Vorjahren noch mit einem Prozentsatz (37,5 %) am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden. Es ergibt sich infolge der Gebührenkonstanz daher nur eine unwesentliche Veränderung.

Bei den übrigen Entgelten fließt als größter Betrag die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aus Vorjahren ein, der allein 216.500 € ausmacht. Da in 2014 ein noch höherer Betrag aufgelöst worden war und zudem eine größere Gebührenaufzahlung erfolgte, ergibt sich der relativ hohe Differenzbetrag zum Vorjahr.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen lagen mit 67.000 € im Bereich des Planansatzes von 60.000 €. Hier werden alle Arbeitsleistungen des eigenen Personals berücksichtigt, die im Rahmen der Planung und Baudurchführung von Investitionsmaßnahmen erbracht werden. Neben den Ingenieurleistungen sind dies im Wesentlichen technische Unterstützungsleistungen vor und während der Baudurchführung (z.B. Aufklärung von Zustand und Lage der Hausanschlussleitungen durch TV-Befahrung). Aufgrund der verbesserten technischen Betriebsausstattung der AEH kann hier zunehmend auf Fremdleistungen verzichtet werden, was neben dem Kosteneffekt auch eine deutlich flexiblere und i. d. R. schnellere Bearbeitung ermöglicht. Die Berechnung erfolgt projektbezogen über die geleisteten Arbeitsstunden der einzelnen Mitarbeiter und den jeweiligen Stundensatz nach KGSt. Da die Leistungen im Jahr der Erbringung eingebucht werden müssen, sind hier auch vorbereitende Arbeitsleistungen für Bauprojekte des Jahres 2016 berücksichtigt.

Aufwendungen

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um 40.000 € auf rd. 763.000 €, von denen rd. 36.000 € als Rückstellungen für übertragene Urlaubstage und Überstunden gebucht sind. Der Planansatz betrug 785.000 €. Die zahlenmäßige Personalveränderung zwischen 2014 (15,5 Stellen) und 2015 (15,6 Stellen) war marginal, sodass der Kostenanstieg einerseits Tariferhöhungen sowie Höhergruppierungen von 2 Mitarbeitern widerspiegelt, zum anderen aber dadurch bedingt ist, dass eine neue Stelle 2014 erst spät im Jahr besetzt werden konnte und diesen Vergleichswert daher nach unten verzerrt. Die Planabweichung ist wiederum dadurch bedingt, dass ein Mitarbeiter in 2015 schwer erkrankte und fast das gesamte Jahr 2015 ausgefallen war. Eine Krankheitsvertretung konnte erst ab 01.10.2015 eingesetzt werden, sodass Personalkosten für rd. ein halbes Jahr entfielen. Der Prozess personalbedingter Betriebsoptimierungen war auch 2015 im Fluss, wobei sich angesichts der Vielzahl an Aufgaben im operativen Geschäft und der oftmals sehr hohen Kleinteiligkeit deutliche Kapazitätsgrenzen zeigen. In den weiteren Aufwandszahlen sind zwar wie schon in den beiden Vorjahren bereits deutliche Ergebnisse der optimierten Bearbeitung sichtbar, Netzzustand und daraus folgend der unverändert hohe Bedarf für die grundlegende und umfassende Er- und Bearbeitung einer Sanierungsstrategie wird aber für die Zukunft Nachsteuerungen erfordern.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.424.000 € (i.V. 1.550.000 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 1,0 %). Geplant waren für 2015 1.536.000 €, sodass die Kosteneinsparung beim Betreiberentgelt mit 112.000 € gut 25 % zum Mehrergebnis beiträgt. Die Plan-Istabweichungen verteilen sich dabei auf verschiedene Bereiche, wobei wie in den Vorjahren insbesondere die Abschreibungen und die Stromkosten, aber auch Entsorgungskosten für Klärschlamm und Rechengut sowie Steuerersparnisse als Gründe für die Aufwandsminderung anzuführen sind.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2015 Aufwendungen in Höhe rd. 259.000 € abgerechnet (i. V. rd. 240.000 €). Der Planansatz von 420.000 € wurde aber auch 2015 deutlich unterschritten und die in 2013 gebildeten Rückstellungen konnten in 2015 auch noch nicht aufgearbeitet werden. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Personalauslastung in 2015 weiterhin so hoch war, dass die Aufarbeitung planbarer Instandhaltungsmaßnahmen auf Basis der TV-Aufzeichnungen des Kanalnetzes noch nicht in dem Umfang realisiert werden konnte, wie es im Planansatz berücksichtigt worden war. Die Personaldecke im Bereich des operativen Geschäftes mit den Schwerpunkten Kanalsanierung, Kanalerneuerung und Kanalneubau erweist sich angesichts des immens hohen Maßnahmenbedarfs in Verbindung mit den vielfältigen Begleitarbeiten als zu dünn, als dass die finanzwirtschaftlich möglichen Baumaßnahmen in der erforderlichen Menge und Qualität nachhaltig und dauerhaft durchgeführt werden können. Maßnahmen mit relevantem Umweltgefährdungspotential und akute Havarien sind aber diesbezüglich selbstverständlich mit entsprechender Schwerpunktbildung bearbeitet worden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die akuten Reparaturaufwendungen für die Betriebsanlagen von der Anzahl und der Größe der Schäden im Netz bestimmt werden und daher in der Auftretshäufigkeit nur bedingt beeinflusst werden können. Neben dem Gesamtzustand des Netzes sind hier insbesondere lokale Starkregenfälle ein wesentlicher Faktor, da dabei infolge der Druckbelastungen Vorschäden verschärft werden. Diesbezüglich war auch das Jahr 2015 wieder eher unauffällig und dies führte mit der intensivierten Bau- und Abrechnungsüberwachung planabweichend zur Aufwandsverminderung in der Kanalunterhaltung. Daneben ist die Verbesserung der technischen Ausrüstung mit Kanalkamera und Spülfahrzeug hilfreich, da es dem Be-



trieb ermöglicht, Schadensbilder zu konkretisieren und Baumaßnahmen gezielter zu lenken und dadurch Aufwand zu reduzieren.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche vorausschauende Zustandserfassung des Netzes mittels Streckenbefahrungen mit Hochleistungskameras ist auch 2015 fortgesetzt worden. Im Jahr 2015 sind in diesem Zuge rd. 18.000 m des rd. 203 km langen Kanalnetzes befahren worden. Nach aktueller Auswertung liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 143 km Kanalnetz vor, was rd. 70,5 % des Gesamtnetzes entspricht. Da rd. 17,5 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen aktuell noch rd. 42,4 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden. Bezogen auf die Personalbindung ist dabei allerdings festzuhalten, dass die Befahrung selbst nur einen kleinen Teil der Bearbeitung darstellt, zumal sie in der Regel durch Fremdfirmen ausgeführt wird und nur entsprechend vorbereitet und begleitet werden muss. Die Hauptlast der Auswertung, Schlussfolgerung und Umsetzung in entsprechende Maßnahmen sind die Bearbeitungsschritte, die im Rahmen des operativen Geschäftes der AEH zu erledigen sind und entsprechend Personal binden.

Die übrigen Aufwendungen aggregieren als wesentliche Positionen die Entgelte für Betriebsführungen (rd. 204.000 €; entspricht dem Aufwand 2014), die Stromkosten sowie Mieten und Pachten. Die Stromkosten konnten auf dem mit den Optimierungsmaßnahmen an der Druckleitungsspanne erreichten niedrigen Niveau gehalten werden, sodass der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Mietzahlungen für die Personalräume und Hallenflächen auf der Abwasserbehandlungsanlage resultiert (rd. 80.500 € gegenüber rd. 43.000 € aus 2014). Der Planansatz für die übrigen Aufwendungen wurde dennoch um rd. 8.000 € unterschritten.

Die Summe der Abschreibungen hat sich gegenüber 2014 um 10.000 € auf nun noch rd. 938.000 € reduziert, da gemessen am Gesamtkanalvermögen die Reinvestitionsrate im Kanalnetz - und damit der Anlagenzugang - noch nicht den Werteverzehr über die Abschreibungszeit (aktuell 75 Jahre für Kanalneubau, d. h. 1,3 %/Jahr) ausgleicht. Hier wirkt sich zudem ungünstig aus, dass mehrere Investitionsprojekte in 2015 noch nicht endabgerechnet werden konnten und noch als Anlagen im Bau geführt werden.



Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 590.000 € (i. V. rd. 650.000 €) gebucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite verringerten sich dabei auf rd. 316.000 € (i. V. 353.000 €). Hier wirken sich nach wie vor die bei Umschuldungen zu erzielenden Zinssätze sowie die im Zeitablauf proportional steigenden Tilgungsanteile aufwandsmindernd aus. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ergibt sich auch bei der Verzinsung des Eigenkapitals eine Betragsreduzierung. Nach 297.000 € in 2014 errechneten sich nun 274.000 €, die erwirtschaftet wurden und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt abgeführt werden dürfen. Da im Plan nur 251.000 € veranschlagt waren, ist auch hier mit 23.000 € eine – allerdings gegenläufige - Planabweichung festzuhalten.

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen war sowohl zu den Planzahlen als auch zum Vorjahresergebnis unauffällig.

In der Addition der im Einzelnen beschriebenen Sachverhalte, die abweichend zum Plan höhere Erträge und niedrigere Aufwendungen bedingt haben, ist das Jahresergebnis 2015 (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) gegenüber 2014 zwar um 89.000 € gesunken, mit 566.000 € aber immer noch bemerkenswert. Bezogen auf die Sparten betrug das Ergebnis (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) im Bereich Schmutzwasser 386.000 € und im Bereich Niederschlagswasser 180.000 €.

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung:

Finanzrechnung AEH	IST 2014 T€	IST 2015 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	18	3	-15
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.479	4.689	210
Privatrechtliche Entgelte	0	3	3
Kostenerstattungen	39	73	34
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	8	3	-5
Sonstige Einzahlungen	1	3	2
Sa. Einzahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	4.545	4.774	229
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Ausz. für aktives Personal	753	743	-10
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.054	2.108	1054
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	357	613	256
Sonstige Auszahlungen	1.635	183	-1452
Sa. Auszahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	3.799	3.647	-152
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	746	1.127	381
Einz. für Investitionstätigkeit	0	149	149
Ausz. für Investitionstätigkeit	816	1.373	557
Saldo aus Investitionstätigkeit	-816	-1.224	-408
Finanzmittel - Fehlbetrag	-70	-97	-27
Ein-/Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung von Krediten	1.604	0	-1.604
Tilgung v. Krediten	-2.168	-596	1.572
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-564	-596	-32
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Ausz.	634	693	59
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	0	0
Endbestand an Zahlungsmitteln	0	0	0

Die Veränderung der liquiden Mittel im Rahmen des Cash-Pooling, welche der Stadtkasse der Stadt Helmstedt als Liquiditätskredit überlassen wurden und daher als Forderung ausgewiesen werden, zeigt sich im Saldo der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bestand an Zahlungsmitteln ist zum Bilanzstichtag um rd. 684.000 € auf rd. 1.015.000 € gesunken.

Als wesentliche Ausgaben für einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Hausanschlüsse	13.424 €
Kanalerneuerung St. Barbara-Weg	80.615 €
KOWA Schlauchliner-Sanierung 2015	140.397 €
Kanalsanierung Tangermühlenweg	160.026 €

Für Anlagen im Bau:

Ziegelberg II. BA Kanalneubau	377.407 €
Kanalerneuerung Marienstraße	252.725 €
Kanalerneuerung Elzweg	162.117 €
Kanalerneuerung Lindenplatz	77.645 €
Kanalerneuerung Holzberg	37.932 €
Kanalsanierung Conringplatz	13.809 €
Kanalsanierung Triftweg	88.830 €
Im Rottlande II Kanalneubau	1.167 €
Vorfluter Sternberger Teich	<u>46.112 €</u>
	<u>1.452.206 €</u>

Die aufgeführten Kanalbauprojekte konnten 2015 nicht alle vollständig abgewickelt werden (gilt für alle Anlagen im Bau). Neben Mehrjahresprojekten (Sternberger Teich) ergaben sich Verzögerungen im Bauablauf (Marienstraße), oder sie konnten nur finanztechnisch noch nicht vollständig abgewickelt werden (insbesondere ausstehende Schlussrechnungen, Verrechnungen mit der Stadt bei Gemeinschaftsprojekten, Weiterberechnungen Anschlussnehmer). Diese Projekte werden daher noch als Anlagen im Bau geführt und sind noch nicht in der Abschreibung berücksichtigt.

Die Baumaßnahmen der AEH im Jahr 2015 in ihrer Gesamtschau wurden überschattet durch einen tragischen Unfall, bei dem ein Mitarbeiter eines beauftragten Unternehmens im Rahmen der Baudurchführung am Triftweg zu Tode kam. Ein außergewöhnliches Ereignis mit erheblichen Nachwirkungen auch auf den Arbeitsalltag aller beteiligten Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Kanalerneuerung St. Barbara-Weg war bereits im Abschluss 2014 beschrieben und konnte nun auch finanztechnisch komplett abgewickelt werden. Sie war Teil der Gesamtmaßnahme Grubenweg/St. Barbara-Weg, wo rd. 105 m MW-Hauptkanal

DN 250 und 11 Hausanschlussleitungen erneuert worden waren. Die Gesamtkosten für beide Straßen betragen rd. 150.000 € (inkl. aktivierte Eigenleistungen), sodass der Planansatz von 170.000 € um mehr als 10 % unterschritten werden konnte.

Auch im Jahr 2015 erfolgte wiederum eine Beteiligung an der Sammelausschreibung für Schlauchliner-Sanierungen, die von den in der KOWA organisierten regionalen Abwasserbeseitigungsbetrieben durchgeführt wurde. Saniert worden sind in diesem Zuge rd. 800 m MW-Betonkanäle der Dimensionsbereiche DN 250 bis DN 500 mit Linern aus GFK. 17 Haltungen in der Emmerstedter Straße, der Marientaler Straße, der Leuckartstraße, der Walbecker Straße und der Tilsiter Straße wurden dabei in einen nachhaltig betriebs- und umweltgerechten Zustand versetzt. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und wird entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt. Die Planüberschreitung in Höhe von rd. 40.000 € resultiert einerseits aus einer am Bedarf orientierten Erhöhung der sanierten Kanalstrecken gegenüber dem Ansatz, andererseits sind zur Vorbereitung der Sanierungen erhebliche Ingenieur-Eigenleistungen zu erbringen, die in dem Gesamtbetrag mit aktiviert sind, im Planansatz aber nicht berücksichtigt waren. Mit rd. 180 €/m Kanal lag der gemittelte Meterpreis zwar deutlich höher als im Vorjahr (139 €/m), da allerdings diesmal auch knapp 200 m Kanäle DN 500 im Sanierungspaket waren (2014 nur bis DN 400), erklärt sich dies und es konnte wieder zu einem relativ günstigen Preis eine größere Kanalstrecke saniert werden.

Die Kanalerneuerung Tangermühlenweg war im Plan 2015 mit 220.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme sind rd. 175 m Hauptkanal in 3 Haltungen in der Nennweite DN 400 erneuert worden, sowie sämtliche Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich. Als Rohrmaterial ist verschweißtes PEHD zum Einsatz gekommen. Aufgrund des relativ guten Straßenzustands wurde die Oberfläche nur im Bereich des Kanalgrabens erneuert. Der Haushaltsansatz konnte trotz der in den Baukosten einberechneten - komplett in Eigenleistung erbrachten - Ingenieurleistungen deutlich unterschritten werden.

Der Kanalneubau im Rahmen der Erschließung des 2. Bauabschnitts im Baugebiet Ziegelberg wurde baulich 2015 plangemäß abgeschlossen, die finanztechnische Abwicklung konnte bis zum Kassenschluss aber nicht mehr umgesetzt werden. Gebaut worden sind rd. 460 m Schmutzwasserkanal (DN 200, PEHD verschweißt) und rd.

450 m Regenwasserkanal (DN 300 – 600, Stahlbeton). Die Gesamtmaßnahme war mit 390.000 € geplant, was in der Endabrechnung etwas überschritten werden wird. Ausschlaggebend dafür ist u. a. die Ausweitung des Bauprogramms im Bereich der RW-Kanalisation von der Waldenburger Straße, die im Planungsansatz noch nicht berücksichtigt war.

Die Kanalerneuerung Marienstraße war im Investitionsplan 2015 mit 350.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Baudurchführung kam es zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf, da der Bedarf und der Umfang notwendiger Leitungsumverlegungen falsch eingeschätzt worden war. Mit aufziehendem Winterwetter musste daher die Maßnahme unterbrochen werden und konnte baulich erst in 2016 zum Abschluss gebracht werden. Eine konkrete Kostenbilanzierung wird daher erst im Jahresabschluss 2016 erfolgen können. Soweit Bauverzögerungen außerhalb des Verantwortungsbereichs der AEH liegen, werden diese Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt. Das Bauprogramm umfasste die Erneuerung von 3 einsturzgefährdeten MW-Kanalhaltungen aus Beton (DN 800, Baujahr 1904). Aufgrund der hydraulischen Situation erfolgte eine Aufweitung auf DN 1.000, im Bereich des Conringplatzes wurde die Kanallage geändert (Optimierung der Fließwege) und als Rohrmaterial wurde erstmals in Helmstedt GFK eingesetzt. Neu gebaut wurden insgesamt rd. 200 m Kanal und es sind 2 Mauerwerksschächte örtlich neu hergestellt und 1 GFK-Fertigschacht ist als Tangentialschacht neu eingebaut worden.

Die Kanalerneuerung Elzweg war bereits im Plan 2014 mit 70.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Feinplanung wurde von der Stadt weitergehender Bedarf für den Kreuzungsbereich Fichtestraße/Elzweg angemeldet, der eine Ergänzung des Bauprogramms und die Verschiebung der Durchführung in das Jahr 2015 sinnvoll machte. Im Rahmen der Maßnahme sind rd. 70 m SW-Kanal (DN 250, PEHD verschweißt) neu hergestellt worden. Bei der Baudurchführung wurde ein in den Bestandsunterlagen nicht verzeichneter RW-Kanal aufgefunden, der baufällig war, aber an den noch mehrere Grundstücke angeschlossen waren. Für eine fachgerechte Lösung musste das Kanalbauprogramm weiter ausgeweitet werden und es wurde abschließend mit der Stadt vereinbart, den betreffenden Straßenabschnitt in gesamter Breite mit einer neuen Asphaltdecke zu erneuern. Die vollständige Verrechnung mit der Stadt Helmstedt konnte bis zum Kassenschluss nicht mehr erfolgen. Ein deutlicher Kostenanstieg gegenüber dem Planansatz war aber aus den genannten Gründen unvermeidbar.

Die Kanalerneuerungen Lindenplatz und Holzberg waren im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und Umgestaltungen in diesen Bereichen mit durchgeführt worden. Sie mussten im 1. Nachtrag 2015 kurzfristig veranschlagt werden. Ohne dass eine tiefergehende Bearbeitung erfolgen konnte, sind pauschal 60.000 € eingesetzt worden. Im Rahmen der weitergehenden Detailplanungen und Bestandsaufklärungen hatte sich allerdings frühzeitig weitergehender Bedarf gezeigt, der angesichts der Einsparungen bei anderen Projekten aber die Realisierung nicht beeinträchtigte. Am Lindenplatz sind 3 MW-Haltungen (DN 250, PEHD verschweißt) mit einer Gesamtlänge von rd. 80 m erneuert worden sowie alle Schächte und Anschlussleitungen im Baufeld. Am Holzberg wurden 2 MW-Haltungen und ein Teilstück mit einer Gesamtlänge von rd. 70 m erneuert (DN 250, PEHD verschweißt; Teilstück 9 m DN 500, PP). Eine abschließende Bilanzierung der Baukosten kann erst nach Abschluss aller Verrechnungen mit der Stadt erfolgen.

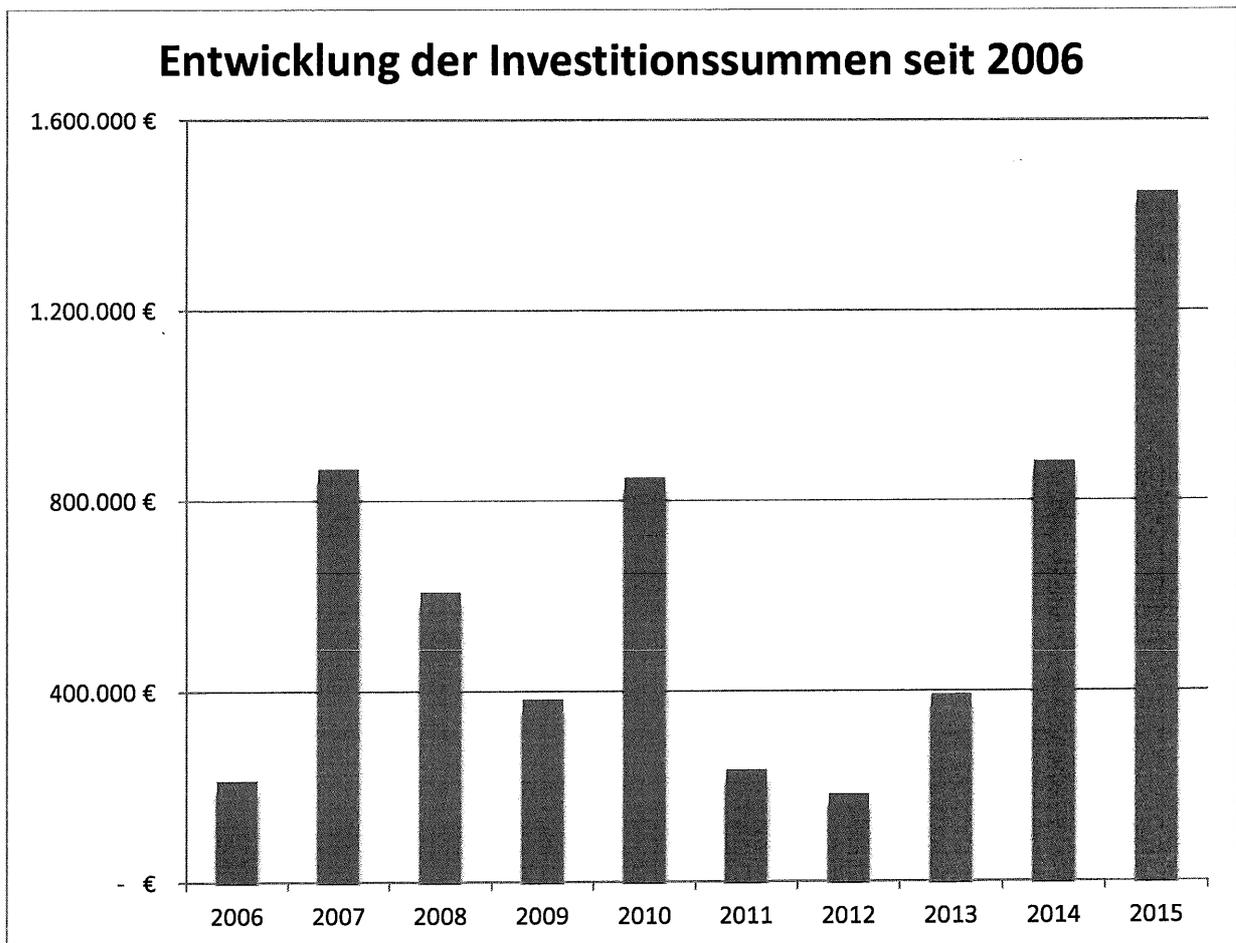
Für die Sanierung Conringplatz (Südseite) sind in 2015 Kosten für die Vorplanung einer Sanierungslösung abgerechnet worden.

Die Kanalsanierung am Triftweg erfolgte mit einem GFK-Liner, der in Helmstedt erstmalig in der Dimension DN 1.000 verbaut worden ist. Die nachträgliche Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm wurde ausführlich im Betriebsausschuss dargestellt (s. V064/15 vom 18.06.2015) und die kalkulierte Bausumme lag bei 130.000 €. Saniert wurden insgesamt rd. 210 m MW-Betonkanal Baujahr 1905. Die Baumaßnahme lief zunächst plangemäß und wurde kurz vor Abschluss der Nacharbeiten durch den eingangs erwähnten Unfall überschattet. Restarbeiten (ohne Auswirkungen auf die Betriebssicherheit) und Schlussrechnung stehen noch aus.

Für den Kanalbau zur Erschließung Im Rottlande II sind in 2015 erste Planungskosten abgerechnet worden.

Das Bauvorhaben für die Oberflächenwasserableitung aus dem Sternberger Teich in einen neuen Vorfluter vorbei an der Kläranlage ist auch im Jahr 2015 planerisch fortgeführt worden, die konkrete Umsetzung konnte allerdings noch nicht begonnen werden. Der Mittelabfluss betrug rd. 46.000 € und war gemessen am Planansatz von 1.500.000 € gering. Die Mittel standen daher anteilig zur Deckung für die zuvor genannten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten auch 2015 wieder nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Betriebssicherheit. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist aber insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt erzielt worden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit der AEH in den letzten 10 Jahren. Obgleich 2015 die Planzahl von 2.753.000 € deutlich unterschritten wurde und entsprechend Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnten, wurde, gemessen an den Vorjahren, das umgesetzte Investitionsvolumen erheblich gesteigert. Aufgrund der immer besseren Erkenntnisse zum Gesamtzustand des Netzes ist nach Einschätzung der Betriebsleitung für die Zukunft ein kontinuierlicher Investitionsbedarf auf diesem Niveau realistisch und wird finanztechnisch und mit entsprechenden Personalkapazitäten umzusetzen sein. Die finanziellen Grundlagen dafür sind durch die erzielten Ergebnisse der Vorjahre gelegt worden.



Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	96	0,36	119	0,44	-23
Sachvermögen	25.282	94,70	24.933	92,39	349
Finanzvermögen	1.319	4,94	1.934	7,17	-615
Akt. Rechnungsabgrenzung	1	0,00	0	0,00	1
Summe der Aktiva	26.698	100,00	26.986	100,00	-288
Passiva					
Nettoposition	17.190	64,39	16.859	62,47	331
Schulden	9.104	34,10	9.772	36,21	-668
Rückstellungen	404	1,51	355	1,32	49
Summe der Passiva	26.698	100,00	26.986	100,00	-288

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 94,70 % (i. V. 92,39 %) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 1.472.000 € stehen Abschreibungen von rd. 938.000 € gegenüber (vgl. Anlage 4/2).

Der Anteil der Nettoposition an der geringfügig gesunkenen Bilanzsumme steigt von 62,47 % auf 64,39 %.

Die Geldschulden verringern sich aus der planmäßigen Tilgung von Krediten um 563.000 €, die übrigen Verbindlichkeiten sinken um 105.000 € (vgl. Anlage 4/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

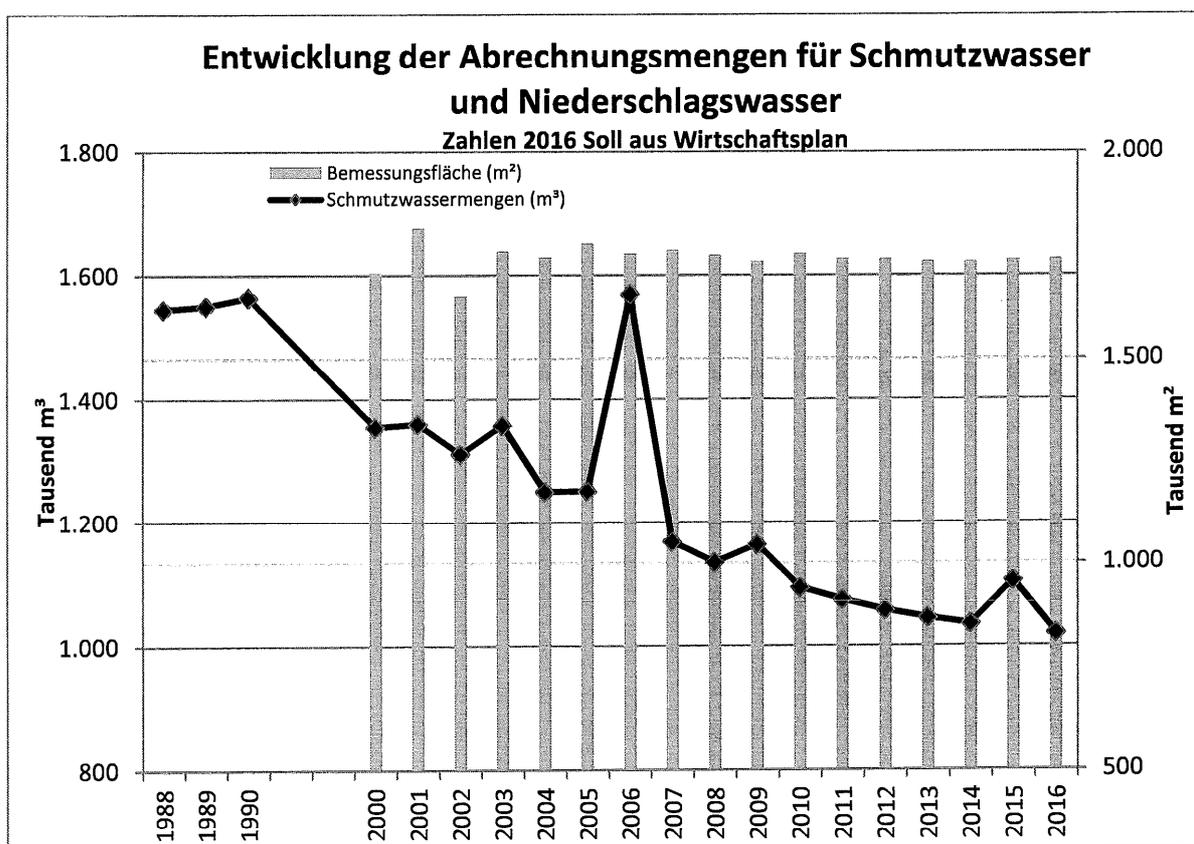
Keine

4. Voraussichtliche Entwicklung

Für den Wirtschaftsplan 2016 ist entsprechend der Gebührenkalkulation eine Absenkung der Abwassergebühren vorgenommen worden (SW von 2,81 €/m³ auf 2,70 €/m³, NW von 5,76 €/10 m² auf 5,40 €/10 m²). Für das Jahr 2016 wird ein Jahresüberschuss von rd. 15.000 € erwartet (SW 5.000 €; NW 10.000 €).

Die Investitionsausgaben sind für 2016 mit rd. 3.100.000 € geplant, die mit Eigenmitteln und ergänzend mit einer Kreditaufnahme über 3.100.000 € finanziert werden sollten. Umsetzung und Mittelabfluss bei der Realisierung des Großprojektes „Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich“ liegen allerdings weiterhin hinter dem Zeitplan, sodass eine Kreditaufnahme in 2016 möglicherweise noch nicht realisiert werden muss. Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2016 mit rd. 283.000 € erwartet.

In der mittelfristigen Entwicklung wird der stetige Trend abnehmender Schmutzwassermengen weiter im Fokus bleiben müssen. Das Jahr 2015 brachte zwar eine leichte Entspannung, bereits von einer Trendumkehr auszugehen wäre allerdings verfrüht. Sowohl die Prognosen zur Demographie als auch der ungebrochene Wasserspartrend geben hinreichend Anlass dazu, angesichts des hohen Anteils der Fixkosten im Bereich der Abwasserbeseitigung zumindest mittelfristig die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen. Auf der nachstehenden Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über die letzten 29 Jahre dargestellt.



5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle und der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind daher nicht auszuschließen.

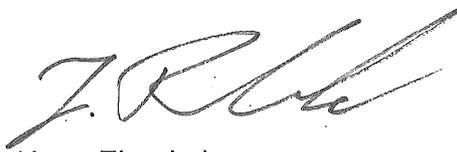
Darüber hinaus stehen weiterhin die zukünftigen Regelungen über die Entsorgung des Klärschlammes durch den Gesetzgeber aus (Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung). Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die landwirtschaftliche Verwertung (Aufbringungsgrenzwerte, zeitliche Begrenzungen, Konkurrenzdruck durch Gülle) nicht mehr durchführbar bzw. nur noch eingeschränkt umsetzbar sein wird und man eine thermische Verwertung verpflichtend einführt oder diese langfristig wirtschaftlicher sein könnte. Das damit verbundene Kostenrisiko würde den Eigenbetrieb AEH mittelbar über das Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage berühren.

Helmstedt, den 05.08.2016



(Bernd Geisler)

Betriebsleiter



(Jens Flemke)

stellv. Betriebsleiter

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Anlagenübersicht zum 31.12.2015

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	362.742,27				362.742,27	-243.898,27	-22.710,00			-266.608,27	96.134,00	118.844,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	39.126.565,01	1.472.033,44	208.608,73		40.389.989,72	-14.193.701,61	-914.590,18			-15.108.291,79	25.281.697,93	24.932.863,40
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
Insgesamt	39.489.307,28	1.472.033,44	208.608,73	0,00	40.752.731,99	-14.437.599,88	-937.300,18	0,00	0,00	-15.374.900,06	25.377.831,93	25.051.707,40

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge